

## Exklusiver Vorteil für Mitglieder in Leiharbeit

Extrazahlung zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld

### **Gute Gründe um (noch) Nicht-Mitglieder anzusprechen und für uns zu gewinnen!**

- ▶ Wenn sie jetzt Mitglied werden, sichern sie sich on-Top die Extrazahlung in einem halben Jahr (min. 250 bis min. 500 €). Für die Extrazahlung zum Urlaubsgeld muss der Beitritt bis **Ende Dezember** und fürs Weihnachtsgeld bis **Ende Mai** erfolgen.
- ▶ Wir setzen Verbesserungen für Leihbeschäftigte durch: Tarifierhöhungen, mehr Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Branchenzuschläge und die Übernahme im Entleihbetrieb (TV LeihZ: nach 24 Monaten).

Zudem gibt es seit 2021 mehr Urlaub für Leihbeschäftigte: 25 Tage im ersten Jahr der Beschäftigung beim Verleiher, 27 Tage im zweiten und dritten Jahr und 30 Tage ab dem vierten Jahr.

**! Hinweis:** Weitere Infos, Flyer und Plakate findest Du unter **[igmetall.de/gute-arbeit-fuer-alle](https://igmetall.de/gute-arbeit-fuer-alle)**

## Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Mitgliedervorteil Leiharbeit

### Welche Voraussetzungen gibt es?

- ▶ Mindestens 6 Monate Mitglied zum Antragsstichtag 30. Juni/30. November und zum Auszahlungszeitpunkt.
- ▶ Mindestens 6 Monate beim Verleihbetrieb beschäftigt.

### Wie kommen die Leiharbeiter\*innen an ihre Extrazahlung?

Die Mitglieder müssen beim Arbeitgeber (Leiharbeitsunternehmen) einen Antrag stellen. Dem Antrag muss eine Mitgliedsbescheinigung beigelegt werden, die **nicht vor dem 19. Mai bzw. 19. Oktober** ausgestellt sein darf. Der Musterantrag und die Mitgliedsbescheinigung können im Mitglieder-Service-Portal der IG Metall heruntergeladen werden: [igmetail.de/mitgliedervorteile](http://igmetail.de/mitgliedervorteile) im Bereich Downloads.

### Fristen der Antragsstellung (E-Mail-/Posteingang):

- ▶ Für die Extrazahlung zum **Urlaubsgeld** zwischen dem 19. Mai und dem **30. Juni**.
- ▶ Für das **Weihnachtsgeld** zwischen dem 19. Oktober und dem **30. November**.

### Wie hoch ist die Sonderzahlung und die Extrazahlung?

Sie steigt mit der Betriebszugehörigkeit beim Verleihbetrieb an:

Beschäftigungsdauer beim Verleihbetrieb	je Urlaubs- und Weihnachtsgeld	je Extrazahlung zu Urlaubs- und Weihnachtsgeld
nach dem 6. Monat	min. 200 €	min. 250 €
im 2. und 3. Jahr	min. 300 €	min. 350 €
ab dem 4. Jahr	min. 400 €	min. 500 €